

ARBEITSPROGRAMM 2004 DES HOFES

Einleitung

Die Prüfungsaufgaben, die der Hof im Rahmen seines Arbeitsprogramms 2004 angenommen hat, werden nachstehend nach Bereichen der Finanziellen Vorausschau vorgestellt. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Hof eine Reihe von Voruntersuchungen durchführen wird. Über die Durchführung der eigentlichen Prüfung wird entschieden, sobald die Ergebnisse dieser Voruntersuchungen vorliegen.

Zu jeder Aufgabe wird eine kurze Beschreibung und wenn möglich das entsprechende Finanzvolumen angegeben.

Neben den hier aufgeführten Aufgaben werden jedem Bereich auch beträchtliche Ressourcen für die **DAS**-Arbeiten (spezifische Beurteilungen), für die Prüfung der Haushaltsführung und die Weiterverfolgung früherer Bemerkungen zugewiesen.

Wie im Haushaltsjahr 2003 leitet sich der die Rechtmäßigkeit / Ordnungsmäßigkeit betreffende Teil der DAS aus vier Quellen her und stützt sich auf die spezifischen Beurteilungen zu den einzelnen Rubriken der Finanziellen Vorausschau. Bei den vier Quellen für die einzelnen spezifischen Beurteilungen handelt es sich um:

- eine Bewertung des Funktionierens der Überwachungssysteme;
- die Prüfung der Erklärungen der Generaldirektoren;
- die Arbeiten anderer Prüfer;
- vertiefte Prüfungen zugrunde liegender Vorgänge.

Im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeit der Rechnungsführung wird weiterhin der Modernisierung des **Rechnungsführungssystems** nach Inkrafttreten der neuen Haushaltsordnung ab 2003 besonderes Augenmerk gewidmet. Der Hof hat darüberhinaus die Durchführung einer **Prüfung über die Wirksamkeit und Effizienz von OLAF** als prioritäre Aufgabe eingestuft.

Eigenmittel

- **Elektronisches Rechnungsabschlussverfahren - Risikoanalyse und inhärente Kontrollen:** Anhand dieser Prüfung soll ermittelt werden, ob die von den Zollbehörden der Mitgliedstaaten eingesetzten computergestützten Zollanmeldungs- und Verbuchungssysteme angemessene inhärente Kontrollen und Sicherheitsvorkehrungen enthalten, die für die ordnungsgemäße Feststellung und Erhebung der Zölle erforderlich sind und, ob die inhärenten Kontrollen auf einer eigenen Risikoanalyse basieren.

Berechnung des in den MwSt - Übersichten verwendeten gewogenen mittleren Satzes (GMS): Prüfung der von den Mitgliedstaaten in Anwendung der Ratsverordnung 1553/89 über die Erhebung der Mehrwertsteuereigenmittel und der Richtlinie 77/388 des Rates über die Harmonisierung der Mehrwertsteuersysteme in den Mitgliedstaaten in den einzelstaatlichen Übersichten verwendeten GMS.

Dieser GMS ist ein wichtiges Element der MwSt.-Übersichten und damit in die Berechnung der MwSt. - Eigenmittel einbezogen.

- **Überprüfung der von den Mitgliedstaaten vorgelegten ESVG 95 - Aufstellungen durch die Kommission:** Prüfung der von der Kommission durchgeführten Überprüfungen und Untersuchungen der Aufstellungen, in denen die Mitgliedstaaten die spezifischen Verfahren zur Berechnung der Zahlen des Bruttonationaleinkommens (BNE) in Anwendung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG95) angeben. Diese Aufstellungen liefern die Basisdaten für eine korrekte Berechnung der Zahlen für das jährliche Gesamttaggregat BNE, von dem BNE-Eigenmittel abgeleitet werden.

Gemeinsame Agrarpolitik

- **Rechnungsabschluss:** Dabei handelt es sich um eine alljährlich durchzuführende Prüfungsaufgabe, bei der bewertet wird, worauf sich die GD Landwirtschaft bei ihren Rechnungsabschluss- und Konformitätsentscheidungen im Zusammenhang mit Agrarausgaben im Rechnungsabschlussverfahren stützt.
- **Prüfung des Rechnungsabschlussverfahrens - Weiterverfolgung des Sonderberichts 11/2000:** Es handelt sich dabei um die Bewertung dieses Verfahrens, das einerseits zu finanziellen Entscheidungen infolge der Arbeiten der Zertifizierungsstellen in den Zahlstellen führt und andererseits zu Konformitätsentscheidungen aufgrund der Arbeiten der GD Landwirtschaft und um die Sicherstellung, dass mit diesem Verfahren die finanziellen Interessen der Gemeinschaft zufriedenstellend gewahrt werden können.

Mit diesem Verfahren wird der Gesamtbetrag der jährlich gemeldeten Agrarausgaben abgedeckt (42,6 Milliarden Euro im Jahr 2002). Der Betrag der aufgrund der 2003 getroffenen Konformitätsentscheidungen erfolgten Berichtungen belief sich auf 376,9 Millionen Euro.

- **Bewertung der Anwendung der Verordnung 4045/89:** Gemäß der Verordnung des Rates (EWG) Nr. 4045/89 müssen die Mitgliedstaaten eine Mindestzahl von nachträglichen Überprüfungen von Zahlungen im Zusammenhang mit spezifischen Haushaltslinien durchführen (Grundsätzlich alle EAGFL- Beihilfen, die nicht direkt an Landwirte gezahlt werden). In den 15 Mitgliedstaaten wurden 2003 rund 3 800 Prüfungen durchgeführt, die sich vor allem auf Ausfuhrerstattungen und Interventionsmaßnahmen bezogen.

Anhand dieser Prüfung, die als Teil der DAS-Arbeiten für 2003 durchzuführen ist, soll die Anwendung der Verordnung durch die Mitgliedstaaten sowie die Rolle der Kommission bei der Begleitung und Überwachung im Zusammenhang mit der Verordnung 4045/89 durchgeführten Arbeiten bewertet werden.

- **Bewertung der körperlichen Kontrollen von Agrarprodukten, für die Ausfuhrerstattungen gezahlt werden:** Die Zollstellen in den Mitgliedstaaten müssen einen bestimmten Prozentsatz von Ausfuhrsendungen überprüfen, um die Bezeichnung, Menge, Herkunft und Qualität der erstattungsbegünstigten Ausfuhrerzeugnisse zu kontrollieren. Die Mitgliedstaaten müssen der Kommission jährlich über die Durchführung dieser Kontrollen berichten. Anhand der Prüfung soll die Bewertung dieser Berichte durch die Kommission für das EAGFL-Jahr 2003 sowie ihre Schlussfolgerung über die Zuverlässigkeit dieser Kontrollen untersucht werden.
- **Gemeinsame Marktorganisation (GMO) für Wein:** Anhand dieser Prüfung soll festgestellt werden, inwiefern die Kommission die Erreichung der Gesamtziele der GMO und eine wirtschaftliche Verwaltung der GMO sicherstellt. Die Prüfung bezieht sich auf das Produktionspotenzial und die diesbezüglichen Maßnahmen (Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen, Prämien zur endgültigen Aufgabe von Rebflächen).
- **Erzeugungsbeihilfe für Saatgut:** Anhand dieser Prüfung soll insgesamt festgestellt werden, ob die Kommission die GMO für Saatgut wirtschaftlich verwaltet hat und zwar insbesondere im Sinne einer Kosten-Wirksamkeits-Analyse. Darüber hinaus erstreckt sich die Prüfung auf:
 - die Wirksamkeit der dienststellenübergreifenden Koordinierung zwischen der GD-Landwirtschaft und der GD Gesundheit und Verbraucherschutz (GD SANCO) und die Erreichung der agrar- und gesundheitspezifischen Ziele;
 - die Rechtmäßigkeit des Kommissionsvorschlags, die Regelung für Saatgut in die Regelungen für Direktzahlungen im Rahmen der Verordnung (EG) NR. 1782/2003 aufzunehmen, und zwar mit der Option für die Mitgliedstaaten, weiterhin unter bestimmten Voraussetzungen Produktionsbeihilfen für Saatgut zu gewähren.
- **Agro-ökologische Maßnahmen:** Dies ist die umfangreichste Maßnahme für die Entwicklung des ländlichen Raums. Im Jahr 2003 haben die Mitgliedstaaten über 2 Milliarden Euro Ausgaben für die Finanzierung durch den EAGFL-Garantiefonds für diese Maßnahme gemeldet. Mehrere Nebenmaßnahmen sind im Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums enthalten. Diese Maßnahmen fördern Agrarerzeugungsmethoden, die die Umwelt schützen und den ländlichen Raum erhalten. Anhand der Prüfung soll festgestellt werden, wie die Kommission die Überprüfbarkeit der Nebenmaßnahmen sicherstellt und wie wirksam die Überprüfungen tatsächlich durchgeführt werden.

- **Qualität der Vor-Ort-Kontrollen des InVeKoS:** Diese Kontrollen bilden ein zentrales Element des Systems und sind eine wesentliche Methode für die Prüfung der Zulässigkeit der Beihilfeanträge der Landwirte. Die Prüfung ist schwerpunktmäßig auf die Zuverlässigkeit der Kontrollen, der Berichterstattung und der Statistiken ausgerichtet. Die Ergebnisse der von den nationalen Behörden durchgeführten Vor-Ort Kontrollen sollen für die DAS verwendet werden. Die Qualitätskontrolle erfordert eine permanente Überwachung, um die Aufrechterhaltung der Qualität der Kontrollen zu gewährleisten.
- **Gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse:**
Absatzmaßnahmen: Die Absatzmaßnahmen umfassen Beihilfen für in Futtermitteln verwendete Magermilch (220 Millionen Euro) und für die Herstellung von Kaseinen und Kaseinaten, Beihilfen für die Abgabe von Milch und einigen Milchprodukten an die Schüler in den Schulbetrieben (80 Millionen Euro), Beihilfen für Butterfette (450 Millionen Euro) wovon fast 80 % für Konditorbutter), Beihilfen für die private Lagerhaltung von Käse (50 Millionen Euro).
- **Gemeinsame Marktorganisation für Eiweißpflanzen:** Die Eiweißpflanzen (Erbsen, Puff- und Ackerbohnen, Süßlupinen) gehören zu den Ackerkulturen (2,7 % der Gesamtflächen) und kommen in den Genuß der Flächenbeihilfen. Der durch die Agenda 2000 reduzierte Beihilfebetrug liegt 15% über dem für Getreide und Ölsaaten. Die Ausgaben belaufen sich auf 50 Millionen Euro pro Jahr.
- **Schlachtprämie für Rinder :** Diese Regelung wurde im Rahmen der Reform "Agenda 2000" eingeführt. Die Prämie wird für geschlachtete und ausgeführte Rinder gezahlt. Das Jahr 2000 war das erste Anwendungsjahr und die EU-Ausgaben begannen 2001 (494 Millionen Euro). Die tatsächlichen Ausgaben erreichten 2002 1 025 Millionen Euro und sind für 2003 mit 1 710 Millionen Euro veranschlagt. Die Zunahme entsteht dadurch, dass die Prämien erst im dritten Jahr der Maßnahme in voller Höhe gezahlt werden.
- **Beihilfe für die Einstellung der Fangtätigkeit :** Das Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und Marokko ist im November 1999 ausgelaufen. Eine spezifische Aktion wurde zur Förderung der Umstellung der Schiffe und der Fischer, die von der Nichterneuerung des Abkommens betroffen waren, eingerichtet. Die entsprechenden Beihilfen, die zunächst vom FIAF finanziert wurden, werden nun durch einen spezifischen Text (Verordnung (EG) Nr.2561/2001) geregelt. Anhand der Prüfung soll die Überprüfbarkeit und die Wirksamkeit dieser Beihilferegulung bewertet werden. Die für diese Maßnahme zur Verfügung gestellten Zahlungsermächtigungen belaufen sich für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 auf 39 bzw. 89 Millionen Euro.

Strukturmaßnahmen

Strukturpolitik

- **Ex-post- Bewertung der Strukturfondsinterventionen des Zeitraums 1994-1999:** Prüfung ob die Kommission die 2003 abgeschlossenen Ex-post-Bewertungen für die Ermittlung der Auswirkungen der Interventionen im Zeitraum 1994-1999 im Hinblick auf ihre Ziele verwendet hat und ob die Ergebnisse für die Revision der Programmplanung 2000-2006 und der Programmplanung nach 2006 genutzt wurden. Die Prüfung umfasst eine Qualitätsprüfung der Leitlinien der Kommission. Darüber hinaus wird ermittelt, ob die Bewertungen den allgemein anerkannten Normen entsprechen, kohärent und umfassend sind und ob angemessene Verfahren angewandt wurden und die Ergebnisse rechtzeitig für die Halbzeitrevision der Programmplanung 2000-2006 und der Programmplanung nach 2006 vorlagen. Die Strukturfondsinterventionen beliefen sich für den Zeitraum 1994-1999 auf 166 064 Millionen Euro.
- **Halbzeit Bewertung, Programmanpassung und Aufteilung der leistungsgebundenen Reserve für Strukturfondsinterventionen des Zeitraums 2000-2006:** Prüfung der Qualität der Halbzeit Bewertung der Strukturfondsinterventionen des Zeitraums 2000-2006, des Programmanpassungsverfahrens und der Aufteilung der leistungsbezogenen Reserve. Anhand der Prüfung wird die Qualität der Leitlinien der Kommission und die Beweiskraft der Bewertungen ermittelt und ob die Ergebnisse für die Programmanpassung und die Aufteilung der leistungsbezogenen Reserve von Nutzen waren. Für Strukturfondsinterventionen des Zeitraums 2000-2006 wurde ein Betrag von 230 032 Millionen Euro veranschlagt.

Regional- und Kohäsionspolitik

- **Strukturfonds für neue Mitgliedstaaten:** Die neuen Mitgliedstaaten, die der EU im Mai 2004 beitreten haben der Kommission für den Zeitraum 2004-2006 regionale Programmplanungsdokumente vorgelegt. Für die neuen Mitgliedstaaten wurde ein Gesamtbetrag von 22 Milliarden Euro aus dem Struktur- und Kohäsionsfonds bereitgestellt. Die Kommission ist für die Verhandlung und Genehmigung dieser Dokumente verantwortlich. Anhand der Prüfung sollen die Programmplanungsverfahren, die Programmplanungsergebnisse und die erste Durchführungsphase überprüft werden.
- **Großprojekte:** Die Strukturfonds gewähren eine finanzielle Unterstützung für Großprojekte, d.h. Projekte, deren zur Ermittlung der Gemeinschaftsbeteiligung berücksichtigte Gesamtkosten bei Infrastrukturinvestitionen über 25 Millionen Euro und bei produktiven

Investitionen über 15 Millionen Euro (Zeitraum 1994-1999) bzw. über 50 Millionen Euro (Zeitraum 2000-2006) betragen. Anhand der Prüfung soll festgestellt werden, ob die einschlägigen Regelungen im Bereich der Großprojekte eingehalten werden und ob die Grundsätze der wirtschaftlichen Haushaltsführung in allen Phasen der Abwicklung zum Tragen kommen.

- **Regionen in äußerster Randlage und Insellage:** Die in äußerster Randlage gelegenen Regionen und Gebiete der Europäischen Union sind größten Teils wegen ihrer geografischen Entfernung zum Europäischen Festland einer Reihe von spezifischen Herausforderungen ausgesetzt. Diese besonderen Bedingungen wurden im Vertrag (Artikel 299 Absatz 2 des Vertrags von Amsterdam in Bezug auf die Regionen in äußerster Randlage und der 30. Erklärung zu den Inselgebieten) sowie durch umfangreiche Finanzierungen aus den Strukturfonds berücksichtigt.

Während der beiden ersten Strukturfonds-Zeiträume (1989-1993 und 1994-1999), erhielten die sieben Regionen in äußerster Randlage ein Finanzvolumen von insgesamt 7,2 Milliarden Euro. Im zweiten Programmplanungszeitraum 2000-2006 wurden diesen Regionen 6,8 Milliarden Euro zugewiesen (4,4 Milliarden aus dem EFRE). Die Prüfung bezieht sich auf die Regionen in äußerster Randlage und die abgelegenen griechischen Inseln, die in den Genuss von ähnlichen Maßnahmen kommen. Dabei werden Wirtschaftlichkeits- und Finanzprüfungsaspekte beleuchtet, die das ganze Spektrum von der Strategieplanung bis hin zur Projektdurchführung und Projektbewertung abdecken. Es werden auch die Schlüsselprobleme der regionalen Programmplanung untersucht, die in den kürzlich veröffentlichten und von der Kommission finanzierten Studien ermittelt wurden.

Beschäftigung und Sozialpolitik

- **Vorzeitige Schulabgänge:** Anhand dieser Wirtschaftlichkeitsprüfung soll die Wirksamkeit der vom ESF kofinanzierten Maßnahmen im Rahmen des Problems der vorzeitigen Schulabgänger (d.h. Personen ohne Schulabschluss oder Gefahr laufen, den Abschluss der Sekundarstufe 1 nicht zu schaffen). Dieser Politikbereich ist ein Schlüsselement der Europäischen Beschäftigungspolitik mit der prioritären Strategie zur Entwicklung des lebenslangen Lernens. Lebenslanges Lernen wurde auf dem Gipfeltreffen von Lissabon im Jahr 2000 als prioritäres Ziel angenommen; den Mitgliedstaaten wurde zur Auflage gemacht, die Quote der vorzeitigen Schulabgänge bis 2010 zu halbieren. Die Prüfung ist schwerpunktmäßig auf schulische Präventivmaßnahmen ausgerichtet, mit denen junge Leute unterstützt werden sollen, eine weiterführende Schule zu absolvieren. Der volle Umfang der Finanzierungen aus dem ESF in diesem Bereich kann erst festgestellt werden, wenn Prüfungen durchgeführt wurden. Für Irland und die Niederlande liegen jedoch bereits Zahlen vor (728 Millionen Euro bzw.

280 Millionen Euro). Die Prüfungen werden in Frankreich, Irland, Italien, den Niederlanden, Portugal und im Vereinigten Königreich durchgeführt.

- **Gemeinschaftsinitiative (GI) EQUAL:** Die Gemeinschaftsinitiative zielt darauf ab, durch transnationale Zusammenarbeit neue Wege zur Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichbehandlung auf dem Arbeitsmarkt zu erproben. EQUAL berücksichtigt auch die soziale und berufliche Integration von Asylbewerbern. Anhand der Prüfung wird festgestellt, inwieweit bei der Verwaltung der Initiative der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung eingehalten wird. Für den Zeitraum 2000-2006 wird diese GI bis zu einem Betrag von 2 973 Millionen Euro finanziert.

Interne Politikbereiche und Forschung

- **TEN-Verkehr:** Das TEN-V Managementsystem ist das umfassendste Managementsystem der internen Politikbereiche, das nicht in den Forschungsbereich fällt. Artikel 18 der Verordnung Nr. 2236/95 veranschlagt einen Gesamtfinanzrahmen von 4 600 Millionen Euro für den Zeitraum 2000-2006 für alle Bereiche der transeuropäischen Netze. Von diesem Betrag hat die Kommission 4 170 Millionen Euro für transeuropäische Verkehrsnetze zugewiesen hat.

Die Prüfung bezieht sich auf die von der Kommission und den Mitgliedstaaten im Zeitraum 2001-2003 für die Verwaltung der transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) eingesetzten Systeme.

- **Justiz und Inneres:** Die GD Justiz und Inneres (JI) wurde im Oktober 1999 gegründet und verwaltet die Ausgaben für den "Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts" - Zahlungsermächtigungen in Höhe von 129,4 Millionen Euro für das Jahr 2003 - und die Ausgaben für die Zusammenarbeit mit den von Migration betroffenen Drittländern - Zahlungsermächtigungen in Höhe von 14,6 Millionen Euro im Jahr 2003. Obwohl der operative Etat relativ gering ist, ist die Art der Vertragsabschlüsse in hohem Maße risikobehaftet.

Prüfungsziel ist die Bewertung des von der Kommission und den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Verwaltung des "Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts" für den Zeitraum 2000-2003 eingesetzten Managementsystems.

- **6. Rahmenprogramm:** Dieses Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstrationsvorhaben (RP6) wurde am 27. Juni 2002 angenommen und ist für den Zeitraum 2002 bis 2006 mit einem Betrag in Höhe von 17 500 Millionen Euro ausgestattet.

Die Prüfung betrifft eine GD-übergreifende integrierte Prüfung der Verwaltung durch die Kommission im Hinblick auf das Rahmenprogramm und die thematischen und horizontalen Programme, die von den vier Forschungs-GD

durchgeführt werden: GD Forschung, GD Information und Gesellschaft, GD Energie und Verkehr und GD Fischerei.

- **GALILEO Gemeinsams Unternehmen:** Das Gemeinsame Unternehmen GALILEO wurde für die Dauer von vier Jahren bis 2005 eingesetzt, um die Entwicklungsphase des Europäischen Satellitennavigationssystems zu überwachen und bei der Vorbereitung der Errichtungs- und Betriebsphase mitzuwirken.

Der Europäische Rechnungshof ist nach Maßgabe der Verordnung des Rates (EG) Nr. 876/2002 vom 21. Mai 2002 verpflichtet, das Gemeinsame Unternehmen GALILEO zu prüfen. Ergebnis der Prüfungsarbeiten wird ein jährlicher Prüfungsbericht sein, der einen Bestätigungsvermerk über die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zu grunde liegenden Vorgänge sowie eine Zuverlässigkeitserklärung enthält. Das erste Haushaltsjahr des GUG endete am im Dezember 2003.

Für das GUG sind Mittel in Höhe von 570 Millionen Euro vorgesehen.

Externe Politikbereiche

- **Wirtschaftsförderung/Privatsektor:** In der Regel sind die Fördermaßnahmen auf die Verbesserung des Wirtschaftspotentials in den begünstigten Ländern ausgerichtet (Industrie, Handel und Dienstleistungssektor) - u.a. durch die Schaffung von Einrichtungen (z.B. Handelskammern) und durch die Unterstützung von privaten Unternehmen. Mit der Prüfung sollen die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Verwaltung dieser Maßnahmen durch die Kommission ermittelt werden.
- **Dekonzentration:** Im Zuge der Reform der Kommission im Bereich des Finanzmanagements bei den außenpolitischen Maßnahmen sollen Haushaltsvollzugs und Verwaltungsaufgaben im Bereich der außenpolitischen Maßnahmen systematisch auf die 78 Delegationen der Kommission in den begünstigten Ländern übertragen werden (Dekonzentration). Die Prüfung durch die verschiedenen mit außenpolitischen Maßnahmen befassten Prüfungssektoren setzt sich 2004 fort und zielt darauf ab, die bei den zentralen Verwaltungsstellen eingerichteten Verfahren zur Überwachung des Finanzmanagements in den Delegationen und der Tätigkeiten der Delegationen selbst zu untersuchen.
- **Umweltmaßnahmen:** Anhand einer noch durchzuführenden Voruntersuchung ist eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit der Verwaltung der Maßnahmen im Bereich der Umwelt durch die Kommission vorgesehen. Schwerpunktmäßig wird geprüft, wie und bis zu welchem Ausmaß (einschließlich finanzielle Auswirkungen) Umweltaspekte in die Hauptprogramme und Projekten in den Empfängerländern aufgenommen werden.

- **MEDA:** In den letzten fünf Jahren wurden jährlich im Schnitt etwa 800 Millionen Euro gebunden. Zu der dem MEDA-Programm zugrundeliegenden Politik und insbesondere ihrer praktischen Umsetzung wird eine Voruntersuchung durchgeführt. Aufgrund der Hauptziele des MEDA-Programms wird die Prüfung schwerpunktmäßig wie eine Prüfung zur wirtschaftlichen Entwicklung ausgerichtet sein.
- **CARDS- und TACIS- Programme:** Die Voruntersuchungen der CARDS- und TACIS- Programme werden fortgesetzt, sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Zweck dieser Voruntersuchungen ist es zu ermitteln, ob künftige Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchgeführt werden können. In dieser Phase kann daher noch kein genaues Prüfungsthema festgelegt werden; daher wurden Wirksamkeitsprüfungen sowohl für die CARDS-Projekte als auch für die TACIS- Projekte in das Arbeitsprogramm 2004 nur vorläufig aufgenommen.

Heranführungshilfe

Die Heranführungshilfe für die Türkei wurde aufgrund des relativ hohen Finanzvolumens ausgewählt (2003: 149 Millionen Euro Mittel für Mittelbindungen und 40 Millionen Euro Mittel für Zahlungen). Die Türkei ist ein neues Empfängerland von Heranführungshilfe, dort wurden aber noch keine Prüfungen durchgeführt.

Nach Abschluss einer Voruntersuchung wird wahrscheinlich 2004 eine Prüfung zu einem spezifischen Thema im Zusammenhang mit dem PHARE-Programm durchgeführt, dessen Umfang und Art mit dem Beitritt der neuen Mitgliedstaaten zur Europäischen Union im Jahr 2004 Änderungen erfahren wird.

Verwaltungsausgaben

Verwaltungsausgaben der EU-Organen

- **Ausgaben für Gebäude:** Prüfung der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Ausgaben der Organe für den Kauf und die Miete von Gebäuden. Für diese Ausgaben wurden 2003 Haushaltsmittel mit einem Gesamtbetrag in Höhe von rund 357 Millionen Euro zugewiesen.
- **Verträge mit dem Amt für Veröffentlichungen:** Prüfung der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der mit dem Amt für Veröffentlichungen geschlossenen Verträge für Veröffentlichungs- und Druckerarbeiten. Der veranschlagte Betrag wird auf 100 Millionen Euro pro Jahr geschätzt.

Gemeinschaftsagenturen und dezentrale Einrichtungen

- **Agenturen:** Wiederkehrende Prüfungen und Erstellung der Berichte über die Gemeinschaftsagenturen und dezentralen Einrichtungen sowie über die Europäischen Schulen.

Finanzinstrumente und Bankaktivitäten

- **Vom Europäischen Investitionsfonds (EIF) verwaltetes Mehrjahresprogramm für die KMU in den Mitgliedstaaten:** Fortsetzung der Wirtschaftlichkeitsprüfung zur Durchführung von in der Entscheidung 2000/819/EG des Rates vom 20. Dezember 2000 vorgesehenen Maßnahmen des Mehrjahresprogramms für die kleinen und mittleren Unternehmen einschließlich die Fortsetzung ähnlicher Maßnahmen auf der Grundlage der vorherigen Beschäftigungsinitiative - Entscheidung 98/347/EG des Rates vom 29. Mai 1998. Die Zahlungsermächtigungen für 2003 belaufen sich auf 93,7 Millionen Euro.
- **GD Wirtschaft und Finanzen:** Anhand der Prüfung soll festgestellt werden, ob die Kommission der Haushaltsbehörde ausagekräftige Informationen liefert, die diese für die Feststellung und die Entlastung im Rahmen des Haushaltssverfahren benötigt.
- **Europäische Zentralbank (EZB):** Wiederkehrende Prüfung des effizienten Managements der EZB.
- **Kassenmittelverwaltung der Kommission:** Die Prüfungsarbeit wird 2004 mit einer Voruntersuchung beginnen.

Europäische Entwicklungsfonds (EEF)

- **Dekonzentration:** Im Zuge der Reform der Kommission im Bereich des Finanzmanagements bei den außenpolitischen Maßnahmen sollen Haushaltsvollzug und Verwaltungsaufgaben im Bereich der außenpolitischen Maßnahmen systematisch auf die 78 Delegationen der Kommission in den begünstigten Ländern übertragen werden (Dekonzentration). Die Prüfung wird durch die verschiedenen Prüfungssektoren, die mit außenpolitischen Maßnahmen befasst sind, abgedeckt und zielt darauf ab, die bei den zentralen Verwaltungsstellen eingerichteten Verfahren zur Überwachung des Finanzmanagements in den Delegationen und die Tätigkeiten der Delegationen selbst zu untersuchen.
- **Reform der öffentlichen Finanzen:** Anhand der Prüfung, die 2004 beginnen wird, soll überprüft werden, ob die direkte Haushaltshilfe an die AKP-Staaten von der Kommission wirksam begleitet wurde und ob sie bei mangelhaften

Fortschritten im Bereich der öffentlichen Finanzverwaltung der betroffenen Länder angemessen reagiert hat.

- **Umwelt:** diese Aufgabe wird mit einer Voruntersuchung zur Sammlung und Analyse des für die Planung einer Prüfung Ende 2004 erforderlichen Informationsmaterials. Diese Prüfung wird schwerpunktmäßig darauf abstellen, wie die Kommission die Kohärenz, Effizienz und erfolgreiche Kontrolle der einzelnen vom EEF finanzierten Programme und Projekte mit ökologischen Auswirkungen gewährleistet.